



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport  
Service des affaires intérieures et communales  
Section des finances communales

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport  
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten  
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 53M/2020

## An die Einwohnergemeinden

Unsere Ref. FG/fg

Datum 9. Januar 2020

### **Harmonisierung der Präsentation der Gemeinderechnungen und der Berechnung der Finanzkennzahlen**

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin  
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen gewiss bekannt ist, stellt die Applikation „Finanzkennzahlen“ (Fkz) ein einfaches und benutzerfreundliches Hilfsmittel dar. Diese erlaubt es Ihnen, hinsichtlich Inhalt und Darstellung der Gemeinderechnungen den minimalen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen (Art. 30 VFFHGem). Diese Applikation kann Sie bei der Erstellung der folgenden Dokumente unterstützen:

- a) *Überblick der Verwaltungsrechnung*
- b) *Überblick der Bilanz und der Finanzierung*
- c) *Überblick der laufenden Rechnung nach Arten*
- d) *Überblick der laufenden Rechnung nach Funktionen*
- e) *Überblick der Investitionsrechnung nach Arten*
- f) *Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen*
- g) *Überblick der Finanzkennzahlen*

**Die dazugehörigen Tabellenblätter sind in der Datei in grün markiert.** Wir erinnern Sie an dieser Stelle daran, dass **diese Dokumente unbedingt in Ihre offizielle Broschüre der Rechnung zu integrieren sind.**

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass die Finanzkennzahlendatei im Jahresabschluss-Prozess bereits heute verwendet wird, auch wenn bezüglich Sauberkeit und Vollständigkeit bei der Datenerfassung sowie der Beseitigung von Validierungs-Differenzen stets noch etwas Steigerungspotential besteht.

Ab heute stehen Ihnen im Vorfeld zu den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2019 die neue Version **Nr. 218.9.17** der Fkz-Applikation sowie die technische Anleitung auf der Internet-Seite des Kantons Wallis <https://www.vs.ch/de/web/saic/etablissement-des-comptes-communaux> zur Verfügung und können von dort heruntergeladen werden.

- ⇒ Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Applikation ursprünglich als Instrument für die Vorbereitung zum Jahresabschluss entwickelt wurde, um im Falle von Abweichungen die in der Applikation aufgezeigten Differenzen noch **vor** dem definitiven Abschluss Ihrer Rechnung korrigieren zu können.



Dazu ist die Datei zwingend detailliert und vollständig auszufüllen und die Angaben haben wahrheitsgetreu jenen Ihres Buchhaltungs-Systems zu entsprechen. Von Bedeutung ist dies zudem auch in Anbetracht der Finanzstatistiken, die wir erstellen und Ihnen zu Ihrem eigenen Gebrauch zustellen. Bei der Übermittlung der Daten haben Sie sich über deren Genauigkeit zu vergewissern.

Zudem empfehlen wir Ihnen, die Applikation auch Ihrer Revisionsstelle zur Verfügung zu stellen, damit sie diese im Rahmen ihrer Revisionsstätigkeit ebenfalls verwenden kann.

Abschliessend ersuchen wir Sie, in Anwendung von Art. 61 VFFHGem die Datei ordnungsgemäss ausgefüllt und mit dem Namen Ihrer Gemeinde "**Gemeinde\_2019.xlsm**" versehen so bald wie möglich an eine der nachfolgenden Adressen zu übermitteln:

[ewald.gruber@admin.vs.ch](mailto:ewald.gruber@admin.vs.ch)  
[pascal.bagnoud@admin.vs.ch](mailto:pascal.bagnoud@admin.vs.ch)

Da wir 126 Datensätze erhalten, d.h. je einen pro Gemeinde, wollen Sie es bitte nicht unterlassen, Ihre Datei auf den Namen Ihrer Gemeinde entsprechend umzubenennen. So können allfällige Datenverluste vermieden werden.

In Anwendung von Art. 7 des Gemeindegesetzes vom 5. Feb. 2004 erinnern wir Sie daran, dass die Rechnung vor dem 30. Juni des nachfolgenden Jahres der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Wir ersuchen Sie, uns die Jahresrechnung 2019 nach der Genehmigung durch die Urversammlung in **zwei Exemplaren, unterzeichnet durch den/die Präsidenten/-in und den/die Schreiber/-in**, an die nachfolgende Post-Adresse zuzustellen. **Ebenfalls ist auf den Rechnungen das Datum der Genehmigung durch die Urversammlung festzuhalten. Bitte achten Sie auf die Verwendung der korrekten Adresse:**

Wiegt die Sendung weniger als 1 Kilo, dann ist die nachfolgende Zustelladresse zu verwenden:

**Staat Wallis  
Sektion Gemeindefinanzen  
Postfach 478  
1951 Sitten**

Wiegt die Sendung jedoch über 1 Kilo, dann ist die nachfolgende Zustelladresse zu verwenden:

**Staat Wallis  
Sektion Gemeindefinanzen  
Place de la Planta 3  
1950 Sion**

Die Sektion Gemeindefinanzen steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen



**Francis Gasser**  
Sektionschef

**Kopie an** Kantonales Finanzinspektorat  
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten  
Verband Walliser Gemeinden  
Revisionsstellen